

Öffentliche Bekanntmachung

9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Söchtenau Nord“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Söchtenau hat am 29.10.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1 „Söchtenau Nord“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Die Änderung des Bebauungsplans ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt:



Ziele und Zweck der Planänderung

Mit der Änderung des Bebauungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen um auf dem Grundstück 142 eine Bebauung in zweiter Reihe zu ermöglichen und so eine Innenverdichtung voranzutreiben.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird mit Begründung vom **17. November bis einschließlich 17. Dezember 2020** bei der Gemeindeverwaltung Söchtenau, Dorfplatz 3, 83139 Söchtenau, Zimmer Nr. 14, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung laut § 2 Absatz 4 BauGB stattfindet. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der örtüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse www.soechtenau.de eingestellt.



Söchtenau, 09. November 2020
Gemeinde Söchtenau


Bernhard Summerer
Erster Bürgermeister

Angeheftet am 09.11.2020

Abgenommen am 24.11.2020

Internetveröffentlichung unter: www.soechtenau.de